

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 104 (1986)
Heft: 8

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Massnahmen, was auch in den tiefen spezifischen Ausführungskosten von Fr. 22.- bzw. Fr. 20.- pro m² Energiebezugsfläche zum Ausdruck kommt. Demnach dürfte bei den untersuchten Kranken- und Jugendheimen das wirtschaftliche Sparpotential durch die empfohlenen Sofort- und kurzfristigen Massnahmenpakete noch nicht voll ausgeschöpft werden.

Diese Zusammenhänge werden auch durch Bild 4 illustriert, wo für alle 18 Objekte das aus dem spezifischen Sparpotential der Grobanalyse abgeleitete, theoretisch wirtschaftlich erreichbare Sparziel dem Soll-Zustand nach Ausführung der Sofort- und kurzfristigen Massnahmenpakete graphisch gegenübergestellt ist. Bei der Mehrheit der Alterswohnheime/Altersheime wird im Soll-Zustand das Grobanalysensparziel deutlich unterschritten; die Hälfte der Objekte würde im sanierten Zustand sogar die aus der neuen SIA-Empfehlung V 380/1 «Energie im Hochbau» [4] abgeleiteten Grenzwerte für den Endenergieverbrauch «Wärme» erfüllen (vgl. Tabelle 4).

Die Kranken- und Jugendheime dagegen erreichen im Soll-Zustand (nach Ausführung der Sofort- und kurzfristigen Massnahmenpakete) die im Rahmen der Grobanalyse vorgegebenen wirtschaftlichen Sparziele und auch die aus SIA V 380/1 abgeleiteten Grenzwerte noch nicht.

Dieser Vergleich der Resultate der Grobanalyse mit demjenigen weitergehender Untersuchungen bestätigt einmal mehr folgendes:

□ Die Abschätzung von Sparpotentialen, ausgehend von Energiekennzahlen des Ist-Zustandes, liefert bei einem sehr heterogenen Gebäudebestand ein hand-

Grenzwerte, abgeleitet nach SIA V 380/1 für «Durchschnittsheimen»	Heizenergiebedarf H_g (MJ/m ² a)	Energiebedarf Warmwasser und techn. Wärme $Q_{ww} + Q_{tw}$ (MJ/m ² a)	Nutzungsgrad (-)	Endenergieverbrauch E_{wg} (MJ/m ² a)
Krankenheim	330	170 (70 m ² EBF/Bett)	0,8 (über 300 kW)	625
Alterswohnheim, Altersheim	330	55 (55 m ² EBF/Bett)	0,75 (60...300 kW)	515
Kinder-, Jugendheim	330	45 (65 m ² EBF/Bett)	0,75 (60...300 kW)	500

Tabelle 4. Grenzwerte für den Endenergieverbrauch «Wärme» (E_{wg}) abgeleitet nach SIA V 380/1 [4] für Heime mit einer Belegungsdichte und Objektgrösse entsprechend den Mittelwerten von Tabelle 1 und:

- Nutzenergiebedarf für Warmwasser nach [5]:
 - Krankenheim: 4000 MJ/Bett a, entsprechend etwa 55 l à 60–65 °C pro Tag und Bett
 - Übrige Heime: 3000 MJ/Bett a, entsprechend etwa 40 l à 60 °C pro Tag und Bett
- Nutzenergie für «Technische Wärme» (Küchen, Wäschereien) nach Feinanalysen von 2 Objekten:
 - Krankenheim: etwa 8000 MJ/Bett a

liches Hilfsmittel zum Entwickeln einer Sanierungsstrategie. (Es wird relativ rasch erkannt, wo die grossen Sparmöglichkeiten liegen.)

□ Die Abschätzung dieses Sparpotentials mit Hilfe der aus Erfahrungen mit wärmetechnischen Gebäudesanierungen abgeleiteten Zusammenhänge von Bild 2 liefert Vorgaben, welche heute in etwa wirtschaftlich realisierbar sein sollten.

□ Für das einzelne Objekt stellen die so hergeleiteten Sparziele keine zwingende Vorgabe für das wirtschaftlich optimale Sanierungsziel dar. In einzelnen Fällen werden die Sparziele mit wirtschaftlichen Massnahmen deutlich unterschritten, in anderen jedoch nicht erreicht werden können. Für einen ganzen Gebäudebestand hingegen liefert diese einfache Methode aber oft überraschend zuverlässige Voraussagen für das wirtschaftlich ausschöpfbare Energiesparpotential. Dies vereinfacht die

finanzielle Planung von wärmetechnischen Gebäudesanierungen ganz erheblich.

Adresse des Verfassers: Martin Hänger, dipl. Bauingenieur ETH, c/o Basler & Hofmann, Ingenieure und Planer AG, Forchstrasse 329, 8029 Zürich.

Literatur

- [1] Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, Empfehlung SIA 180/4 «Energiekennzahlen», Zürich 1982
- [2] Schriftenreihe des Bundesamtes für Energiewirtschaft, Studie Nr. 16, «L'énergie dans l'hôpital», Bern 1983
- [3] Wick B.: «Energiekennzahlen der häufigsten Gebäudegruppen», Verlag Sages, Zürich, September 1983
- [4] Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, Empfehlung V 380/1 «Energie im Hochbau», Zürich 1985
- [5] Bundesamt für Konjunkturfragen; Handbuch Planung und Projektierung wärmetechnischer Gebäudesanierungen, Bern 1983

Überbauung Areal Ütlibergstrasse 113 in Zürich

Aufgrund einer Gesamtplanung mit Hilfe einer baulichen Wertanalyse wurden für das Areal Ütlibergstrasse 113 in Zürich folgende Nutzungen vorgeschlagen:

- Datenverarbeitung des Kantons (EDV)
- Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ)
- Bezirksgefängnis (BGZ)
- Büros für Dritte
- Kantonales Zeughaus.

Im Hinblick auf die Grösse der Aufgabe beschloss der Regierungsrat im November 1984, acht Architekten zu einem Wettbewerb im Sinne der SIA-Ordnung 152 einzuladen. Da die Gesamtplanung für das Zeug-

haus eine Lösung vorwiegend in vorhandenen Bauten ergab, wurde diese Nutzung aus dem Wettbewerbsverfahren ausgeklammert. Ziel des Wettbewerbs war es, basierend auf den Ergebnissen der Gesamtplanung, zu einem Vorprojekt zu gelangen. Dieses Projekt soll ein Optimum zwischen Funktionserfüllung, Gestaltung und Kosten bieten. Es soll als Basis dienen für einen Gestaltungsplan gemäss §§ 83 ff PBG sowie für die nachfolgende Ausarbeitung eines Bauprojektes. Es wurden die folgenden acht Architekten eingeladen:

Fischer Architekten AG, Guhl & Lechner & Partner, T. Hotz AG, Marbach und Rüegg, Müller und Zimmermann, Schindler & Schindler, Stücheli Huggenberger Stücheli,

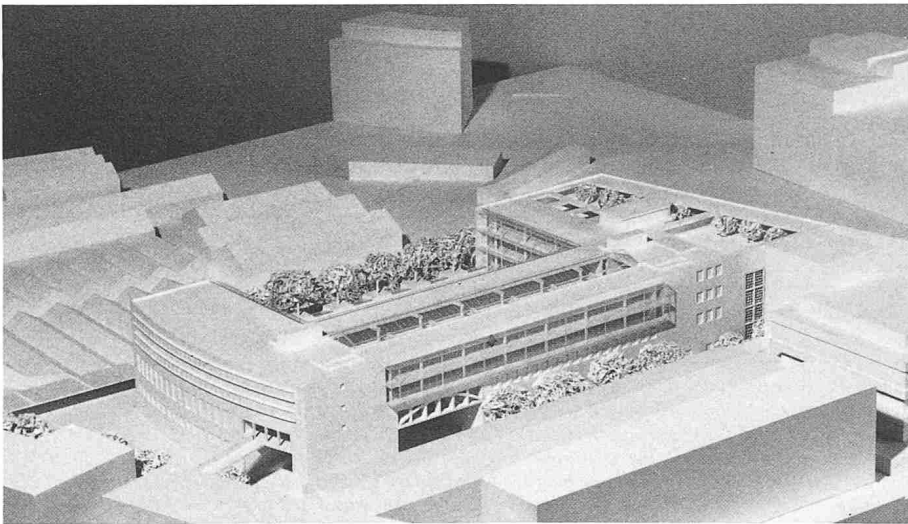
Architekten AG, Wäschle und Wüst, alle Zürich.

Preisrichter waren P. Schatt, Kantonsbaumeister, H. Jetzler, Liegenschaftsverwalter, Dr. H. Roggwiler, Staatsschreiber, H. Rüegg, Stadtbaumeister, Prof. E. Studer, Architekt, alle Zürich, P. Stutz, Architekt, Winterthur; Ersatzpreisrichter waren A. Amsler, Architekt, Winterthur, und F. Stüssi, Stellvertreter des Kantonsbaumeisters, Zürich.

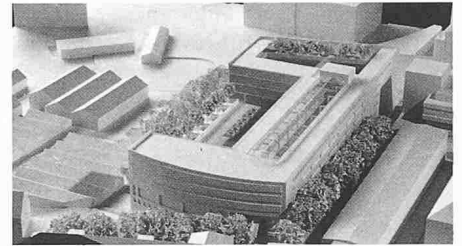
Zur Aufgabe

Das Wettbewerbsgebiet an der Ütlibergstrasse ist bebaut und wurde früher von der Color-Metall AG benutzt. Sämtliche Gebäude innerhalb des Wettbewerbsperimeters werden jedoch abgerissen. Das im Besitze des Kantons befindliche Gesamtareal umfasst

Fortsetzung Seite 136



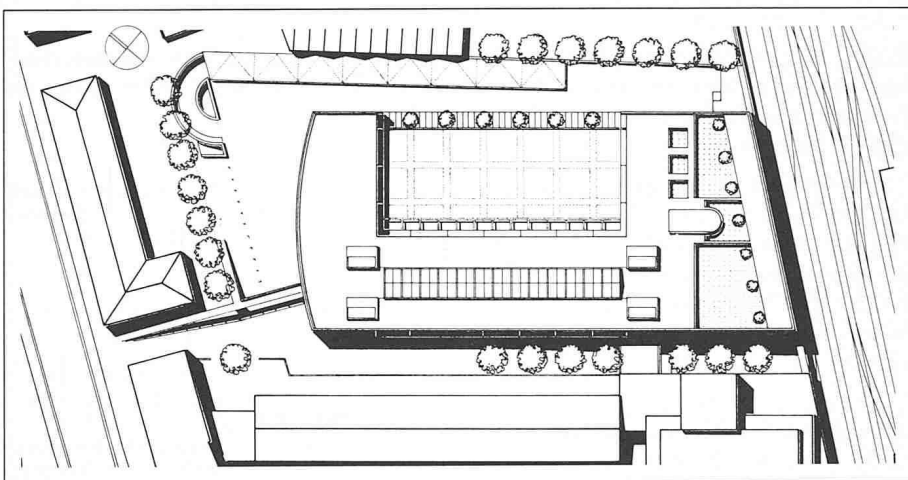
Modellaufnahme von Westen, Überarbeitung; rechts Wettbewerbsprojekt



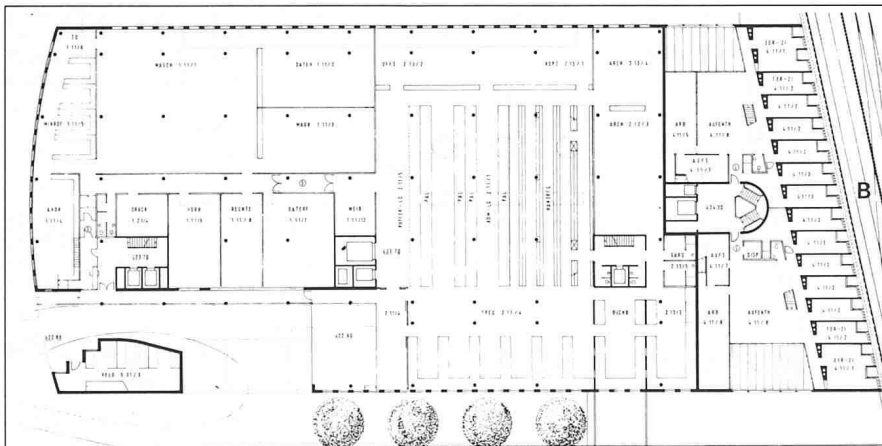
Überarbeitung: Projekt Ueli Marbach und Arthur Rüegg (zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen)

Die Überarbeitung behält die städtebaulichen und strukturellen Qualitäten der ersten Fassung bei und trägt den kritisierten Teilaspekten in sinnvoller Weise Rechnung. Das klare Konzept wurde in seiner Grunddisposition konsequent weiterentwickelt und durch die Reduktion um ein Geschoss volumetrisch besser in die Umgebung eingepasst. Die Erschliessung der Hauptgesossebene über den Fussgängersteg sowie die wichtige Verbindung zu den Besucherparkplätzen sind nach wie vor unbefriedigend. Der Aufbau der funktionellen Beziehungen in den Hauptgeschossen ist überzeugend gelöst. Jedoch sind die EDV-Räumlichkeiten im EG im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen und die Belichtung in der vorgeschlagenen Form noch nicht befriedigend. Der Gefängnisbereich wurde neu konzipiert. Die einzelnen zweigeschossigen Abteilungen bilden gut funktionierende räumliche Einheiten.

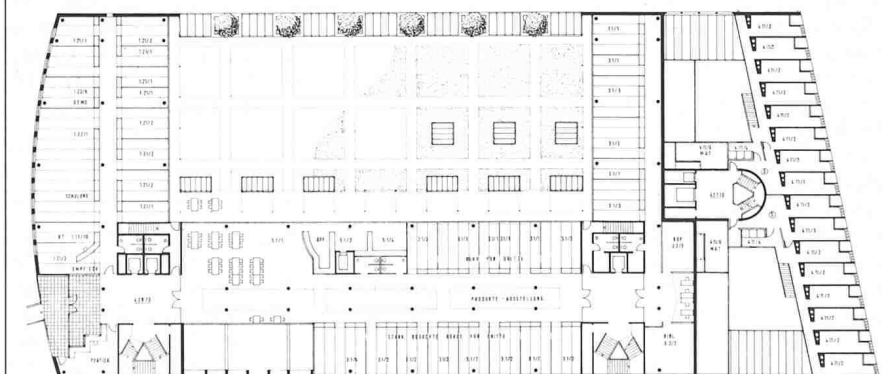
Auch wenn noch nicht alle Probleme gelöst sind, zeigt doch der weiterentwickelte Entwurf, dass die Vielfalt der gestellten Aufgabe zu einer überzeugenden architektonischen Einheit geführt werden konnte. Die klare städtebauliche Haltung ist ein wertvoller Beitrag, auch in bezug auf die kommende Überbauung der näheren Umgebung. Die einfache Gebäudestruktur gewährleistet für alle wesentlichen Raumgruppen eine gute Nutzungsflexibilität, und der klare konstruktive Aufbau lässt eine wirtschaftliche Realisierung erwarten.



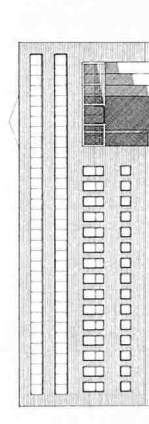
Lageplan 1:1500



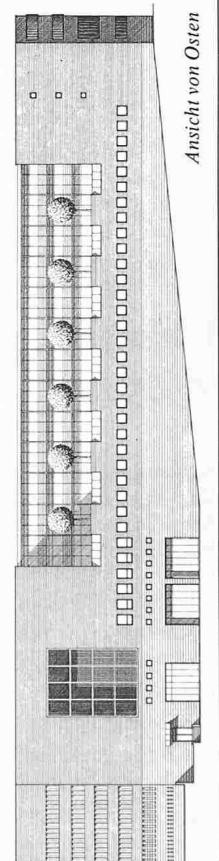
Erdgeschoss/2. Obergeschoss Gefängnis 1:900



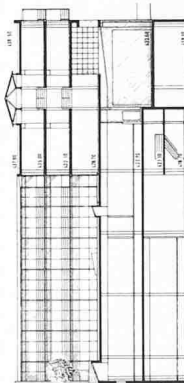
1. Obergeschoss/3. Obergeschoss Gefängnis



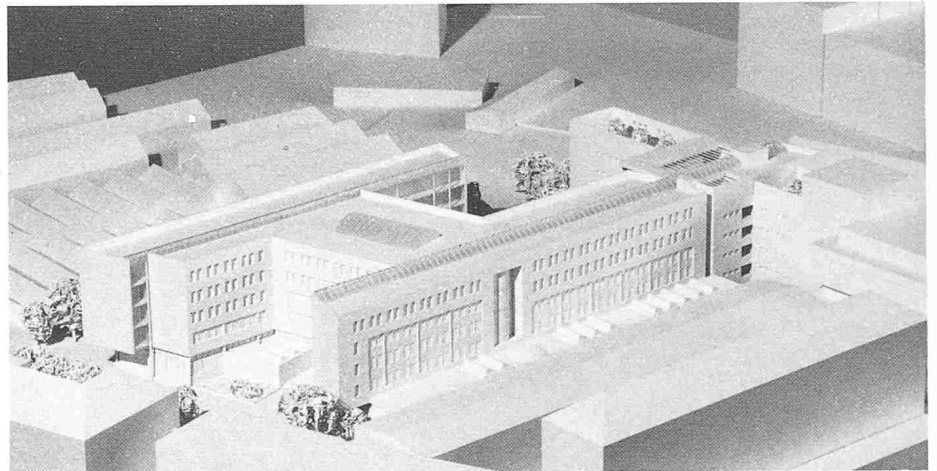
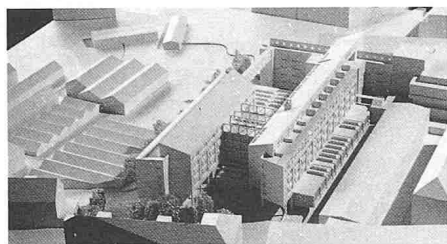
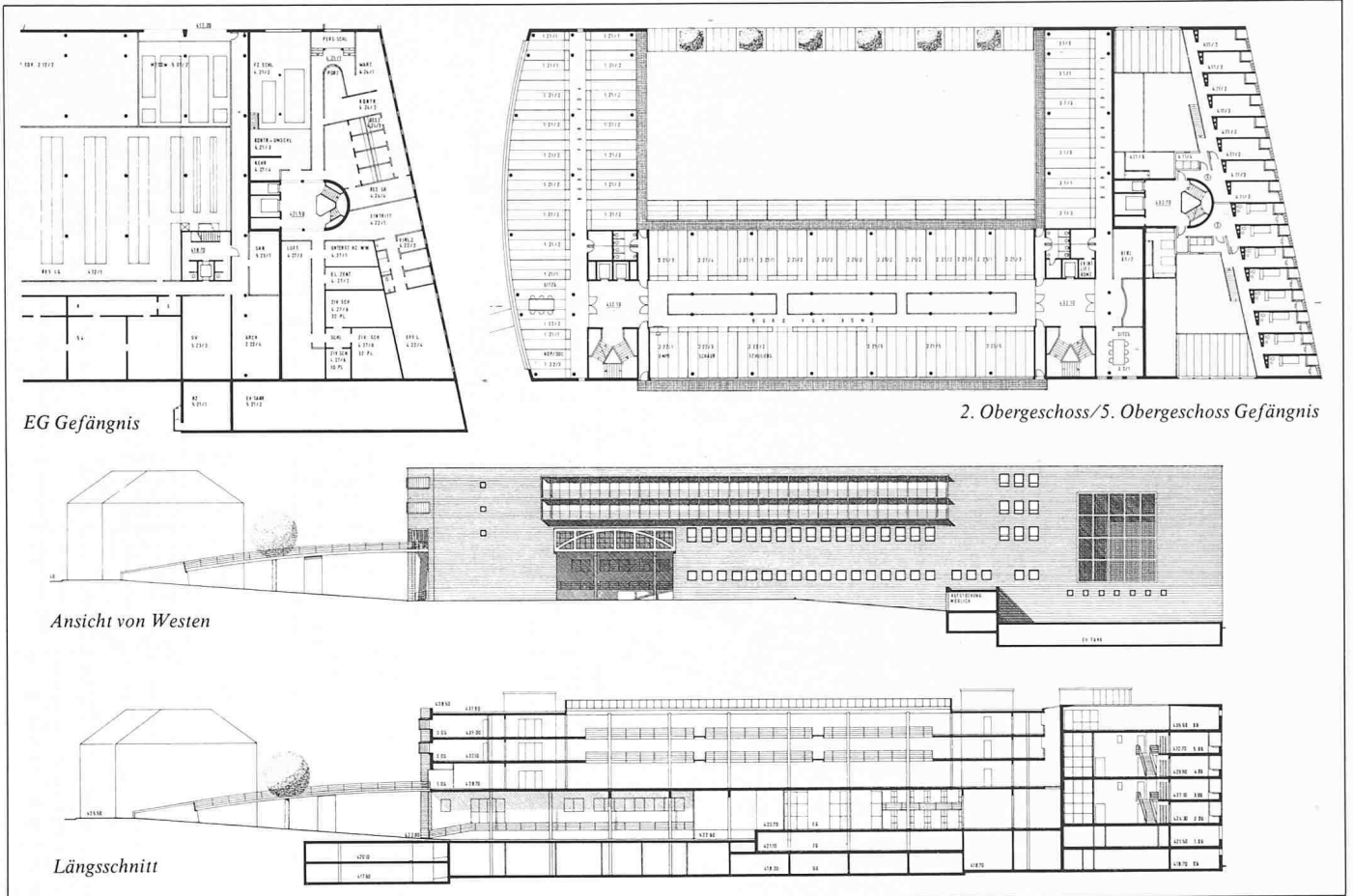
Ansicht von Norden



Ansicht von Osten



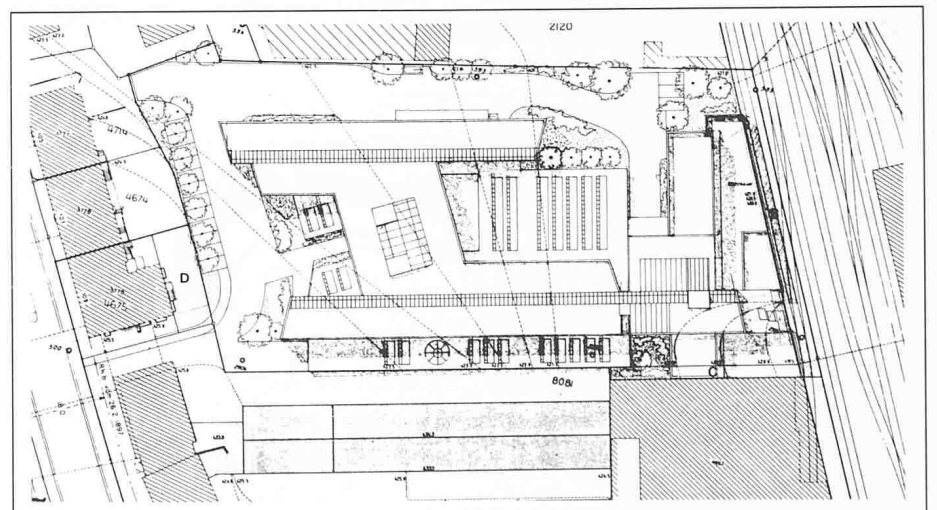
Querschnitt

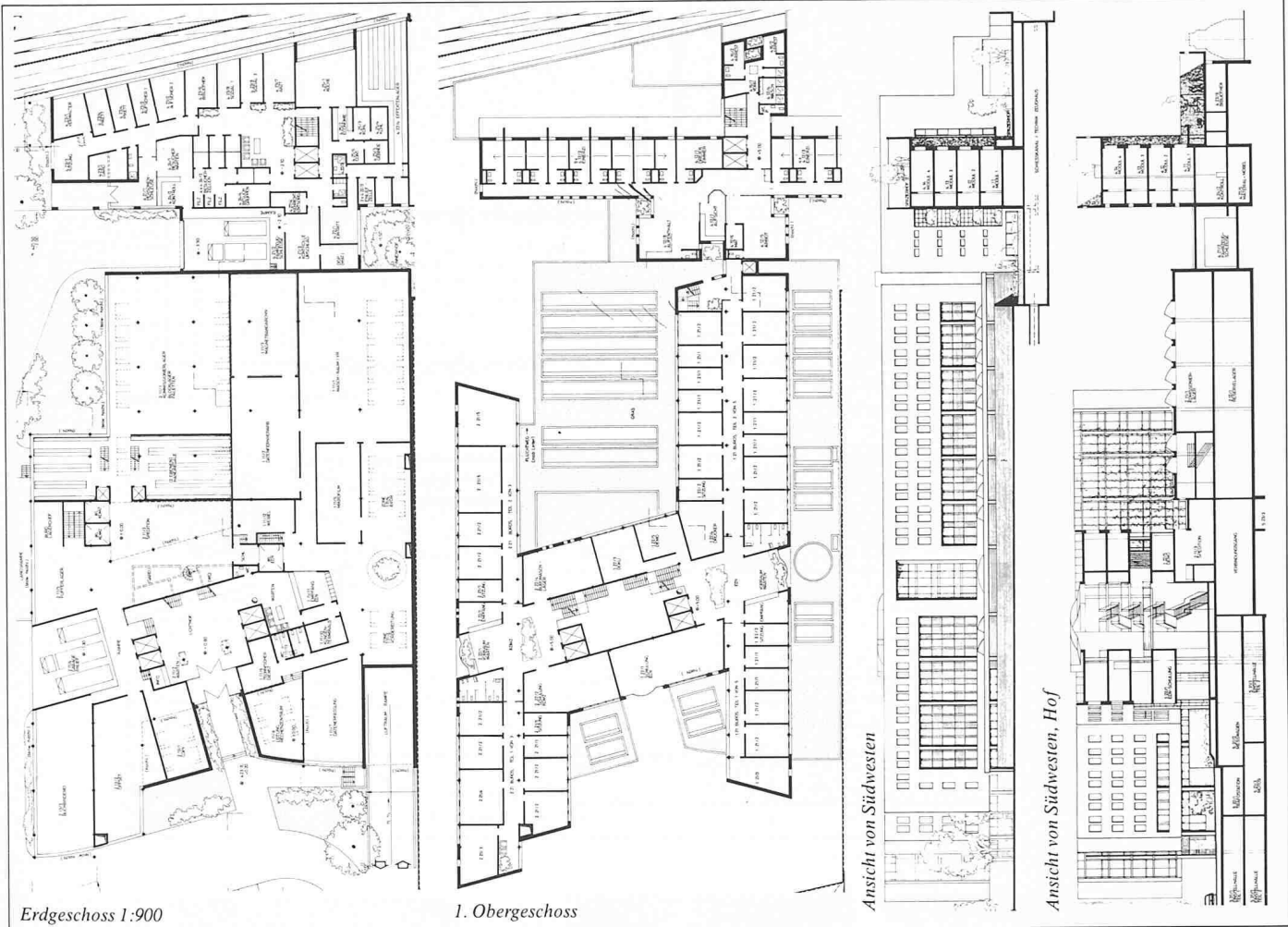


Überarbeitung: Projekt Schindler + Schindler; Entwurf: J.C. Schindler; Mitarbeiter: A. Schärer, M. Aeberli

Die volumetrische Erscheinung, ein H-förmiger Gebäudekomplex, ist beibehalten worden. Durch die Abdringung des Querbalkens und durch die Vergrößerung seiner Gebäudetiefe wurde das Konzept aber verunklärt. Die Fussgängererschließung wurde durch die Schaffung eines zentralen Einganges wesentlich verbessert. Die Bereiche EDV und KDMZ sind weiterhin in zwei separaten Trakten untergebracht. Die Büros für Dritte belegen die oberen Geschosse und können gut als Raumerweiterung beider Bereiche Verwendung finden. Die Zuordnung der Räume des Produktionsbereichs im Erdgeschoss und Untergeschoss ist grundsätzlich richtig, doch ist die Raumeinteilung gegenüber dem ersten Entwurf komplizierter geworden. Die Mängel des Projektes im Gefängnisbereich sind behoben worden, insbesondere sind die Verbindungswege im Aufnahme- und Verwaltungsbereich klar organisiert und die Spazierhöfe sicherheitsmässig verbessert. Auch der Zugang von aussen ist gut auffindbar. Die Absicht, die der Fassadengestaltung zugrunde liegt (Entsprechung von äusserer Erscheinung und Nutzung im Innern), ist zwar verständlich, die Ausformung überzeugt aber nicht. Die innenräumliche Ordnung und das äussere Erscheinungsbild der gesamten Anlage haben durch die Überarbeitung an Klarheit eingebüsst.

Modellaufnahme von Westen, Überarbeitung; links: Wettbewerbsprojekt; Lageplan 1:1500



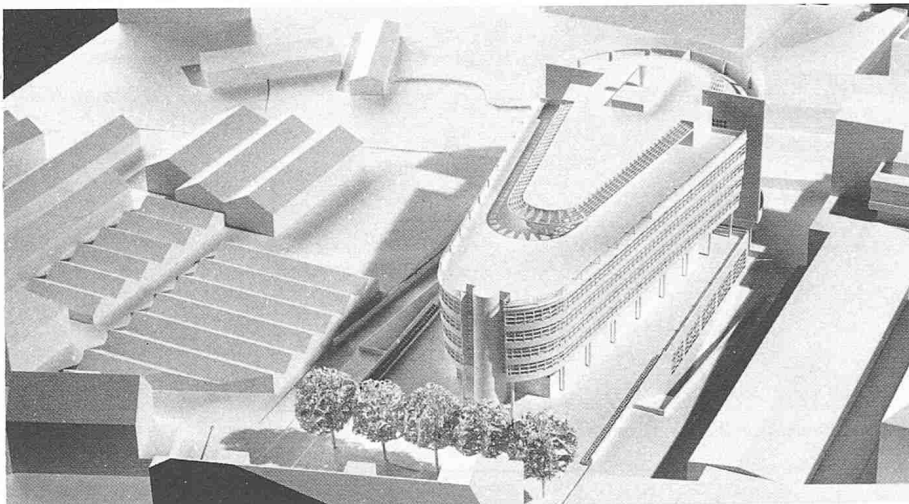


Erdgeschoss 1:900

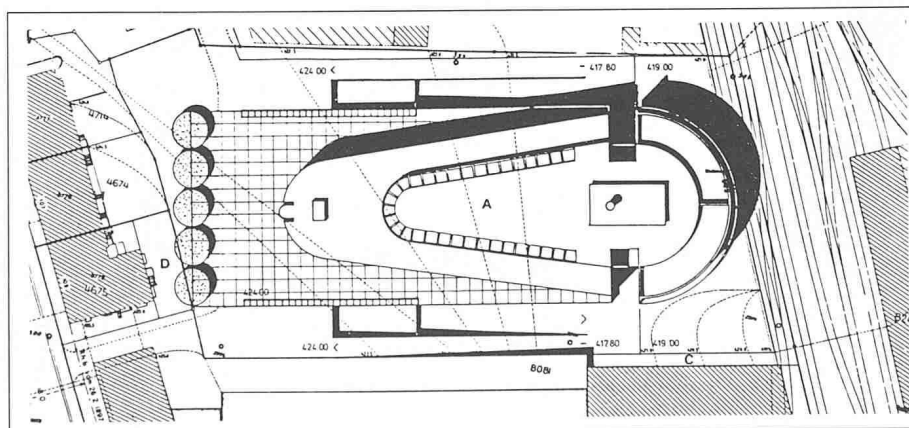
1. Obergeschoss

Ansicht von Südwesten

Ansicht von Südwesten, Hof



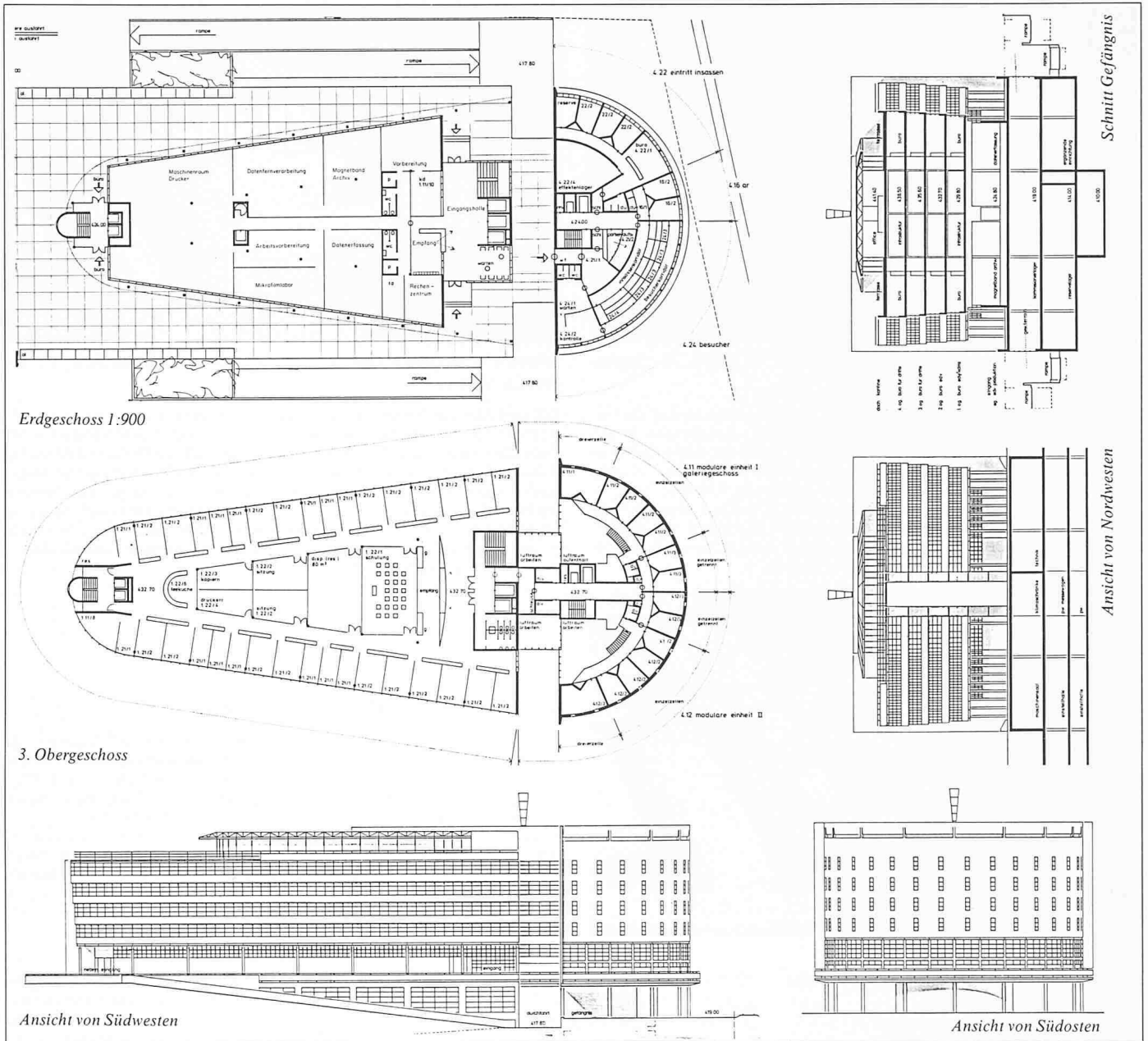
Modellaufnahme von Nordwesten



3. Preis (3000 Fr.) **Theo Hotz AG, Zürich;**
 Bearbeiter: **T. Hotz;** Mitarbeiter: **H. Moser,**
W. Lauterburg, A. Howard

Der Verfasser schlägt einen eigenständigen, städtebaulich dominierenden Solitär vor. Dieser klar formulierte Anspruch ist in der gegebenen Situation durchaus vertretbar. Mit dem konzentriert geformten Baukörper wird auch ein willkommen grosszügiger Aussenraum geschaffen. Dieser allerdings wird durch ein eher aufwendiges Rampensystem belastet. Die Erdgeschoss-Erschliessung ist ebenfalls klar und grosszügig gegliedert. Die kombinierte Fahrerschliessung im Sockelgeschoss für Anlieferung und Parkierung ist mit erheblichen Nachteilen verbunden. Den Einzelbereichen EDV/KDMZ/Dritte/BGZ sind übersichtliche Nutzungszonen zugeordnet. Nachteile sind bei der EDV und KDMZ bezüglich Zuordnung und Funktionserfüllung einzelner Räume festzustellen. Im Bereich der Drittnutzungen erschwert die grossflächige Kernzone betriebliche Abläufe. Das BGZ ist in den Obergeschossen in organisatorischer, betrieblicher und räumlicher Hinsicht vorzüglich gelöst. Die betrieblich unerwünschten Überschneidungen von Zugang und interner Beziehung zwischen Zellen und unteren Spazierhöfen sind aber zu beanstanden. Die Parkplätze im Untergeschoss sind nur zu 2/3 ausgewiesen. Das Projekt ist formal überzeugend gestaltet. Trotz betrieblich in einzelnen Bereichen nicht durchwegs erfüllten Anforderungen stellt diese Arbeit einen bemerkenswerten Beitrag zur Lösung der Aufgabe dar.

Links: Lageplan 1:1500

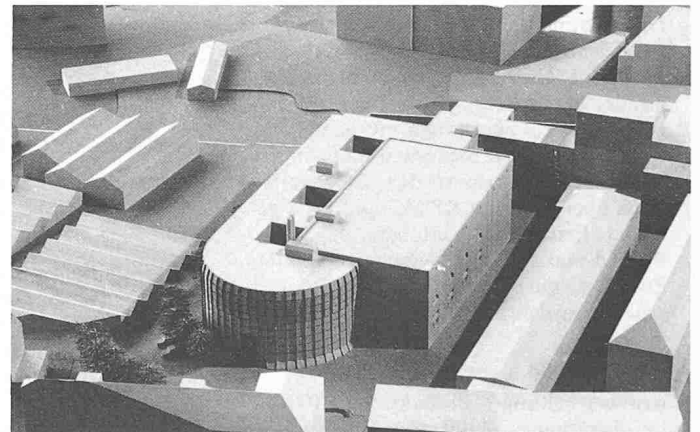
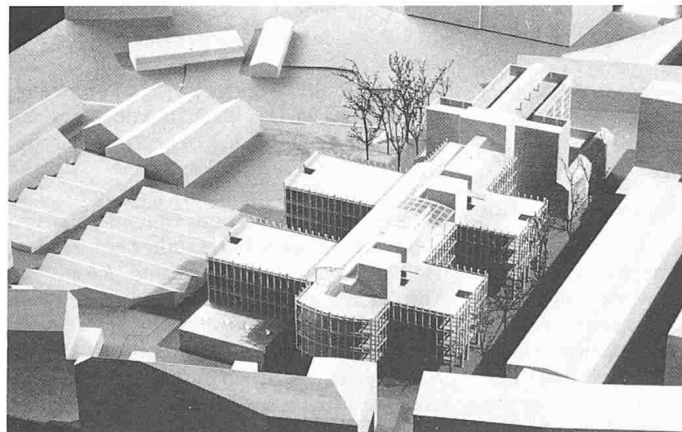


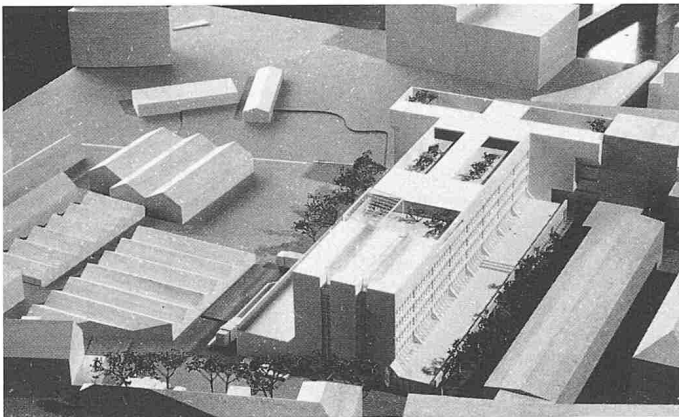
Fischer Architekten, Zürich; Mitarbeiter: G. Isenring

Der Verfasser schlägt ein kammartiges Gebäude vor. Ein von NW nach SO verlaufender Haupttrakt stellt die zentrale Axe dar, auf deren beiden Seiten sich senkrecht dazu Nebentrakte anschliessen. Die Gebäudehöhe ist zurückhaltend. In der formalen Behandlung unterscheidet sich der Gefängnisbereich deutlich von den übrigen Bauten. Der Vorschlag befriedigt nicht in allen Teilen. Erschliessung und Verkehrsführung entsprechen nicht der ausgeprägten Symmetrie der Gesamtanlage. Die Innenhöfe sind von ihrer Abmessung und Gestaltung her nicht besonders attraktiv; ein grosser Teil der Büros ist zudem nach NW orientiert. Eine etappenweise Erstellung der Anlage ist gut möglich.

Guhl Lechner Partner, Zürich; Mitarbeiter: P.R. Schmid, T. Graczyk

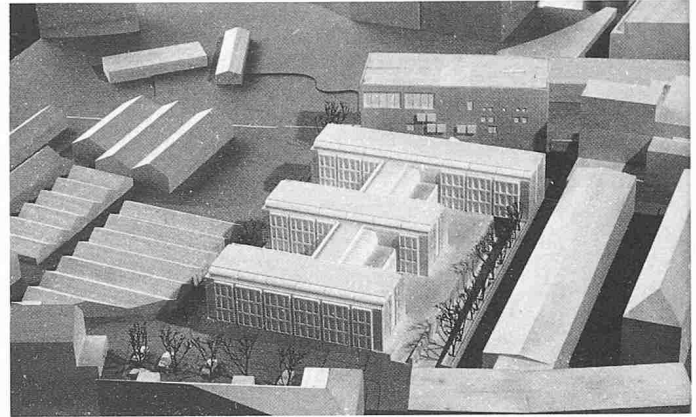
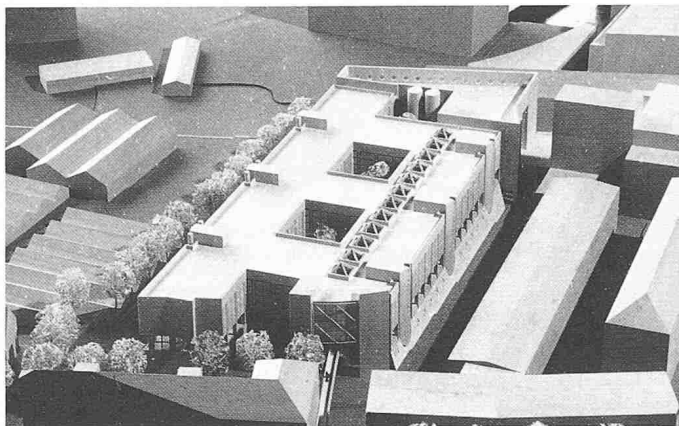
Der Verfasser schlägt einen geschlossenen und kompakt wirkenden Baukörper vor, welcher in drei Gebäudeeinheiten mit unterschiedlichen Formensprachen gegliedert ist. Es handelt sich um eine Lösung, welche namentlich auf die nördlich angrenzenden Wohnhäuser Rücksicht nimmt. Unverständlich ist der Haupteingang, welcher sich an einer Axe orientiert, welche weder aussen auf die Situation Bezug nimmt noch innen auch nur eine leise Antönung erfahren würde. Das Projekt stellt insofern einen wertvollen Beitrag dar, als es die technischen Bereiche von KDMZ und EDV als vollwertige Räume behandelt, Ausblicke ins Freie ermöglicht und sie den Büroräumen direkt zuordnet.





Müller + Zimmermann, Zürich; Mitarbeiter: A. Aczel, R. Ehrensberger, W. Müller

Auf einem breiten Fuss mit den Produktions- und Lagerräumen sind die Verwaltungsräume in einem kompakten Nord-Süd-Trakt untergebracht. Städtebaulich wird ein Zeilenmuster mit Randabschluss gegen das Bahngleis aufgenommen. Dieses Konzept kann von Nachbarbauten weitergeführt werden. Das Gefängnis ist am Zeughaus angebaut und schliesst die Anlage als Querriegel zum Bahngleis ab. Der grosse Baukomplex wird dadurch verunklärt. Es entsteht eine Sackgasse ohne Funktion. Gesamthaft liegen gute organisatorische Vorschläge vor. Ein eindeutiges und vor allem übersichtliches architektonisches Gesamtkonzept ist aber nicht erreicht worden.



Stücheli + Huggenberger, Zürich; Bearbeitung: E. Stücheli; U. Reber, Ch. Stelzer

Die zwei Bereiche Verwaltung und Gefängnis werden in zwei separaten, voneinander und von den Nachbarbauten losgelösten Baukörpern untergebracht. Dadurch wird eine gute Etappierung ermöglicht. EDV, KDMZ und Büros für Dritte sind in drei kammförmigen Baukörpern auf der Plattform der Sockelgeschosse angeordnet. Das Projekt ist wohl funktionell ausgelegt, hat aber den Nachteil, dass das Konzept in bezug auf Wachstum und Schrumpfung wenig flexibel ist. Es weist vor allem im Verwaltungsbereich organisatorische Vorzüge auf. Die architektonische Abstimmung von Verwaltungs- und Gefängnisstrakt überzeugt dagegen nicht.

Atelier WM, W. Wäschle, U. + R. Wüst, Zürich

Der kubische Aufbau ist geprägt durch den Willen, eine monolithische Grossform zu erreichen, wobei das Gefängnis und der Eingangskopf die Ausnahme bilden. Diese Absicht wird durch das Sockelgeschoss und die Treppentürme noch gesteigert. Das Projekt zeichnet sich durch die klare Trennung zwischen Produktions- und Administrationsgeschosse sowie durch die Trennung zwischen Fussgänger- und Fahrverkehrerschliessung aus. Es wird eine grosse wesentliche Nutzungsflexibilität angeboten, die einzelnen Betriebe sind jedoch über mehrere Geschosse verteilt. Die architektonische Sprache wirkt übersteigert und zum Teil zu forciert und dadurch zu formal. Dies gilt vor allem im Sockelbereich sowie bei den Treppen und beim Haupteingang als auch bei der Südostfassade des Gefängnisses.

eine Fläche von 1,24 ha, das eigentliche Wettbewerbsgebiet 0,81 ha.

Besondere Randbedingungen für die Projektierung:

- Das Gefängnis soll unabhängig von KDMZ, Datenverarbeitung und Büros für Dritte erstellt werden können.
- KDMZ und Datenverarbeitung sollen so nebeneinander liegen, dass die An- und Ablieferung der EDV über die Rampen der KDMZ laufen kann
- Zwischen Bezirksgefängnis und Büros für Dritte muss eine direkte Verbindung möglich sein (Nutzungsflexibilität)
- Die Kantine der Gesamtanlage wird von der Küche des Gefängnisses versorgt.
- Sämtliche Nutzungen haben mehr oder minder starke Sicherheitsbedürfnisse. Das gesamte Areal zusammen mit dem Zeughaus soll eine erste Sicherheitsstufe bilden
- An- und Abtransport der Gefangenen muss über eine von KDMZ und EDV getrennte Erschliessung erfolgen.
- Es sind maximal 5 Vollgeschosse erlaubt. Zusätzlich darf ein Dach und ein Untergeschoss ausgebaut werden.

Raumprogramm

Datenverarbeitung: 2100 m²,
Administration 1100 m², gesamthaft

3200 m²; Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale KDMZ: Lagerbereich 2050 m², Administration 600 m², total 2650 m²; Büros für Dritte: minimale Nutzfläche 1400 m²; Bezirksgefängnis: Programm für 18 Mitarbeiter und 64 Gefangene, Zellenbereich 2150 m², Infrastrukturbereich 950 m², total 3100 (mit Spazierhöfen); allgemeine Räume: Kantine 225 m², Haustechnik 700 m², Parkierung etwa 3800 m².

Zum Ergebnis

1. Preis (5500 Fr.): Ueli Marbach und Arthur Rüegg, Zürich

2. Preis (4500 Fr.): Schindler + Schindler, Zürich; Projekt: J.C. Schindler; Mitarbeiter: A. Schärer, M. Aeberli

3. Preis (3000 Fr.): Theo Hotz, Zürich; Mitarbeiter: H. Moser, W. Lauterburg, A. Howard

Das Preisgericht empfahl dem Auslober, die beiden erstangierten Entwürfe überarbeiten zu lassen. Die Vorteile des erstangierten Projektes liegen in der städtebaulich und architektonisch überzeugenden Lösung. Der hohe Kubikinhalte resultiert aus den zu grosszügig angelegten Hallenbereichen und der

aufwendigen Gefängnisdisposition. Die besonderen Qualitäten des zweitangierten Entwurfes liegen in der betrieblichen Gesamtdisposition bei mittlerem Kubikinhalte, der allerdings erkaufte wird durch ein zu kleinelches Erschliessungssystem. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 8000 Fr.

Überarbeitung

Das Büro *Marbach* und *Rüegg* hat das ursprüngliche Konzept beibehalten. Das Gebäudevolumen konnte jedoch deutlich reduziert werden. Das kommt der städtebaulichen Qualität voll zugute. Das Projekt wird auch Veränderungen in der Zukunft gut aufnehmen können. Das Projekt *Schindler* wurde stark modifiziert. Der Zugang konnte verbessert werden. Das geschah jedoch auf Kosten der Klarheit des Konzeptes sowie der Funktionserfüllung. Verbessert werden konnte der Bereich Bezirksgefängnis. Das als Expertenkommission amende Preisgericht empfahl dem Veranstalter einstimmig, den Architekten *Marbach* und *Rüegg* den Auftrag zur Weiterbearbeitung zu erteilen. Für die Überarbeitung erhielt jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von 20 000 Fr. Wir zeigen ausführlich die beiden überarbeiteten Entwürfe sowie den drittangierten Entwurf aus der ersten Wettbewerbsstufe.

Umbau des Kronenmattschulhauses in Binningen BL

In diesem öffentlichen Projektwettbewerb waren Architekten teilnahmeberechtigt, die in der Gemeinde Binningen seit dem 1. Januar 1984 Wohn- oder Geschäftssitz haben oder heimatberechtigt sind. Es wurden 19 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (15 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Zwimpfer + Meyer, Basel; Mitarbeiter: J. Wisniewski, K. Betschart
 2. Preis (11 000 Fr.): E. Bürgin & T.O. Nissen, Basel; Mitarbeiter: M. Küng, H.P. Lüttin
 3. Preis (10 000 Fr.): Otto + Partner AG, Basel
 4. Preis (9 000 Fr.): Roland Frei, Zürich; Mitarbeiterin: Esthi Haas
 5. Preis (8 000 Fr.): Nees + Beutler + Gygax, Basel; Mitarbeiter: Urs Giger
 6. Preis (7 000 Fr.): Hans Roduner, Basel
- Fachpreisrichter waren E. Cantaluppi, B. Schürch, T. Meyer, B. Küng.

Depotneubau der Verkehrsbetriebe St. Gallen

In diesem von der Stadt St. Gallen veranstalteten öffentlichen Projektwettbewerb waren alle Architekten teilnahmeberechtigt, die in der Stadt St. Gallen seit mindestens dem 1. Januar 1984 niedergelassen sind (Wohn- oder Geschäftssitz). Es wurden 18 Projekte beurteilt. Ein Entwurf musste wegen Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (18 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Arbeitsgemeinschaft E. Vadas, St. Gallen, und Jürg Wehrli, St. Gallen; Beratender Ingenieur: Furer + Bergflödt, St. Gallen
 2. Preis (15 000 Fr.): Bollhalder + Eberle, St. Gallen; Statik: Anton Niederberger, St. Gallen.
 3. Preis (6 000 Fr.): O. Müller + R. Bamert, St. Gallen; Mitarbeiter: Giampiero Melchiorri
 4. Preis (5 000 Fr.): Peter Thoma, St. Gallen; Mitarbeiter: Markus Zbinden, Jürg Niggli
- Ankauf (8 000 Fr.): Marcel Ferrier, St. Gallen; Mitarbeiter: Ivo Frei, Thomas Stählin
- Ankauf (5 000 Fr.): Ueli Spreiter, St. Gallen; Mitarbeiter: R. Hetzel, R. Ottiger; Statik: R. Soller, Kreuzlingen
- Ankauf (5 000 Fr.): Peter Pfister, St. Gallen; Mitarbeiter R. Montanarini; Ingenieure: Grünenfelder + Lorenz, St. Gallen
- Fachpreisrichter waren F. Eberhard, Stadtbaumeister, St. Gallen, Dr. S. Calatrava, Zürich, W. Philipp, Zürich, Prof. J. Schader, Zürich, Frau K. Steib, Basel.

Oberstufenzentrum Abtwil - St. Josefen SG

Die Schulgemeinde Abtwil-St. Josefen veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Oberstufenzentrum. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar

1984 in den Bezirken Gossau, Wil, St. Gallen oder Rorschach haben. Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der drei erstrangierten sowie des angekauften Projektes zu einer Überarbeitung einzuladen:

1. Preis (12 000 Fr.): Othmar Baumann, St. Gallen
 2. Preis (11 000 Fr.): Bächtold + Baumgartner, Rorschach
 3. Preis (10 000 Fr.): Beat Benz, Kronbühl, und Architekturbüro Bissegger, St. Gallen
- Ankauf (6 000 Fr.): Josef Paul Scherrer und Markus Scherrer, Gossau.
- Nach dieser Überarbeitung beantragt nun das als Expertenkommission amtierende Preisgericht, den Entwurf der Architekten

Bächtold + Baumgartner, Rorschach (Mitarbeiter: M. Engeler, P. Battilana),

weiterbearbeiten zu lassen. Fachexperten waren B. Gerosa, Zürich, R. Guyer, Zürich, W. Schlegel, Trübbach, A. Liesch, Chur.

Das Ergebnis des Wettbewerbes wurde ausführlich mit Plandarstellungen und Modell-aufnahmen in Heft 49/1985, Seiten 1227-1932, veröffentlicht.

Stadtsaal und Westpark in Wil SG

Die Politische Gemeinde Wil SG veranstaltete im Februar 1985 einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Stadtsaal und den Westpark in Wil. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die in den folgenden Bezirken heimatberechtigt sind oder seit mindestens dem 1. Januar 1982 ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben: Wil, St. Gallen, Gossau, Untertoggenburg, Alltogggenburg, thurgauische Gemeinden der Interkantonalen Regionalplanungsgruppe Wil. Das Preisgericht empfahl dem Auslober, die Verfasser der drei erstrangierten Entwürfe zu einer Überarbeitung einzuladen:

1. Rang: Burkard + Meyer + Steiger, Baden
2. Rang: Baur + Dammann, Wil
3. Rang: Martin Jauch + Monika Stolz, Luzern

Nach dieser Überarbeitung empfiehlt nun das als Expertenkommission amtierende Preisgericht, Martin Jauch + Monika Stolz mit der Weiterbearbeitung des Stadtsaales zu beauftragen.

Fachexperten waren Kurt Federer, Rapperswil, Cedric Guhl, Zürich, Uli Huber, Bern, Paul Schatt, Zürich, Ueli Marbach, Zürich. Das ausführliche Ergebnis des Wettbewerbes mit Darstellung der Projekte wurde in Heft 45/1985 auf Seite 1135 veröffentlicht. Die Ausstellung der drei überarbeiteten Projekte findet bis zum 25. Februar im 2. Stock der Liegenschaft Hof statt.

Pavillon de psycho-gériatrie à Malévoz VS

L'Etat du Valais ouvre un concours pour la construction d'un pavillon de psycho-gériatrie à Malévoz C VS.

Jury: Bernard Attinger, architecte cantonal, Dr J. Rey-Bellet, médecin-directeur, Malévoz, Jean-Luc Spahr, avocat, Monthey, Michel Boissard, administrateur, Malévoz, Kurt Aellen, architecte, Berne, René Froide-

vaux, architecte, Lausanne, Roland Gay, architecte, Choëx-Monthey; suppléants: Dr Robert Henking, méd.-sous-directeur, Malévoz, Mme Edith Vasquez, chef de pavillon, Malévoz, Ambroise Briguet, chef adm. du Service de la santé publique, Sion, Hans Ritz, architecte au Service des bât., Sion; secrétariat: Service des bâtiments, 1950 Sion.

Le concours est ouvert aux architectes établis dans le canton depuis le 1er janvier 1985 et aux architectes valaisans établis en Suisse. Pour participer, les architectes doivent être inscrits au Registre valaisan des architectes ou au Registre Suisse A ou B. L'attribution du mandat d'exécution ne pourra être faite qu'en faveur d'un architecte répondant aux conditions du registre professionnel valaisan. L'inscription est à faire immédiatement par écrit auprès de l'organisateur avec le versement d'un dépôt de 300 fr. sur le compte No 19-12. Avant de s'inscrire définitivement, les intéressés ont la possibilité d'acquiescer le programme du concours auprès de l'organisateur. Une somme de 44 000 fr. est mise à disposition du jury pour l'attribution de 5 à 7 prix. En outre, une somme de 8 000 fr. est réservée au jury pour d'éventuels achats.

Les projets seront envoyés jusqu'au 30 juin 1986 au plus tard, le timbre postal faisant fois. Les maquettes devront être envoyées jusqu'au 14 juillet 1986.

Salle de gymnastique, salles de classe, salle paroissiale à Saxon VS

L'administration communale de Saxon ouvre un concours de projets pour la construction d'une salle de gymnastique, de salles de classe et une salle paroissiale.

Jury: Bernard Attinger, architecte cantonal, Sion, Charly Roth, président de commune, Saxon, André Bollin, conseiller communal, Saxon, Jean-Pierre Bilat, conseiller communal, Saxon, Fonso Boschetti, architecte, Epalinges, Bernard Gachet, architecte, Lausanne, Sandro Cabrini, architecte, Lugano; suppléants: Eddy Bruchez, vice-président de commune, Saxon, Hans Ritz, arch. Service des bâtiments, Sion.

Le concours est ouvert aux architectes établis dans le canton depuis le 1er janvier 1985 et aux architectes valaisans établis en Suisse. Pour participer, les architectes doivent être inscrits au Registre valaisan des architectes ou au Registre suisse A ou B, avoir une expérience professionnelle équivalente, ou être diplômé EPF, ETS ou EAUG. L'inscription est à faire immédiatement par écrit auprès de l'organisateur avec le versement d'un dépôt de 300 fr. sur le compte de la Caisse communale ccp 19-302. Ce montant sera remboursé à ceux qui auront remis un projet admis au jugement.

Une somme de 39 000 fr. est mise à la disposition du jury pour l'attribution de 5 à 6 prix. En outre, une somme de 3 000 fr. est réservée au jury pour d'éventuels achats.

Première étape: salle de gymnastique 450 m², entrée, réception, local d'engins, vestiaires; salle paroissiale 110 m², entrée, vestiaires; locaux techniques; deuxième étape: groupe scolaire avec 12 salles de classe, 2 salles de travaux manuels, salle de maîtres, etc.